

Regierungsratsbeschluss

vom 27. Oktober 2003

Nr. 2003/1932

Anpassung des kantonalen Richtplans 2000: Teilrevision Abfallplanung im Bereich Bauabfälle

1. Ausgangslage

Die kantonale Abfallplanung im Bereich Bauabfälle wurde mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2003/926 vom 20. Mai 2003 beschlossen. Darin wird das Amt für Raumplanung beauftragt, die erforderliche Richtplananpassung im Bereich Bauabfälle durchzuführen.

2. Erwägungen

- 2.1 Das Umweltschutzgesetz und die Technische Verordnung über Abfälle verlangen von den Kantonen die Erstellung und periodische Nachführung der Abfallplanung. Deren Ergebnisse sind in die kantonale Richtplanung aufzunehmen und dem Bund zur Kenntnisnahme zu übermitteln.
- 2.2 Die Anpassung des kantonalen Richtplans wurde in der Zeit vom 21. Juli bis 20. September 2003 im Bau- und Justizdepartement, im Amt für Raumplanung sowie in den Stadt- bzw. Gemeindeverwaltungen von Solothurn, Olten und Dornach öffentlich aufgelegt. Die Auflage wurde im Amtsblatt des Kantons Solothurn Nr. 29 vom 18. Juli 2003 publiziert. Während der Auflagezeit fand die Anhörung der Regionalplanungsorganisationen, der Nachbarkantone und des Bundes (Bundesamt für Raumentwicklung) statt.
- 2.3 Einwendungen gegen die Richtplananpassung gingen während der Auflage keine ein. Die Kantone Aargau, Basel-Landschaft und Bern nahmen in zustimmendem Sinne Kenntnis von der Richtplananpassung.

3. Beschluss

Gestützt auf § 65 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (BGS 711.1) und im Sinne der obigen Erwägungen wird beschlossen:

- 3.1 Das Kapitel VE-4.3. "Sortieranlagen für Bauabfälle" des Richtplans 2000 wird angepasst.

3.2 Die neuen Beschlüsse lauten:

VE-4.3.1

Der Kanton arbeitet mit den Nachbarkantonen zusammen und stimmt sein Entsorgungskonzept mit ihnen ab.

VE-4.3.2

Die Sortierung und Aufbereitung von Bauabfällen wird den interessierten Trägerschaften überlassen.

VE-4.3.3

Der Kanton überwacht die Entwicklung der Massenströme und Anlagekapazitäten, um der Bau- und Entsorgungswirtschaft zeitgerecht die nötige Anpassung der Infrastruktur zu ermöglichen. Im Bedarfsfall leitet er rechtzeitig das Verfahren für eine Anpassung des Richtplans für die Bauabfall-, Sortier- und Aufbereitungsanlagen ein.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (2)

Amt für Umwelt

Regionalplanungsgruppe Solothurn und Umgebung (Versand durch Amt für Raumplanung)

Regionalplanung Grenchen-Büren (Versand durch Amt für Raumplanung)

Verein Region Thal (Versand durch Amt für Raumplanung)

Regionalverein Olten-Gösgen-Gäu (Versand durch Amt für Raumplanung)

Planungsgruppe Dornecker Gemeinden (Versand durch Amt für Raumplanung)

Planungsgruppe Thiersteiner Gemeinden (Versand durch Amt für Raumplanung)

Baudepartement, Abteilung Raumentwicklung, Entfelderstr. 22, 5000 Aarau

Amt für Gemeinden und Raumordnung, Nydegasse 11/13, 3011 Bern

Amt für Raumplanung, Rheinstr. 29, 4410 Liestal

Département de l'Environnement et de l'Équipement, Aménagement du territoire,
2800 Delémont

Bundesamt für Raumentwicklung, 3003 Bern